Richtlinien fÃ¼r die Transparenz einer Jahresabrechnung

Beigesteuert von
Montag, 30. August 2004

Eine Jahresabrechnung ist nicht hinreichend transparent und deshalb nicht genehmigungsfÃ¤hig, wenn

- nicht erkennbar ist, aus welchen Mitteln die Einnahmen Ã¼bersteigende Ausgaben getÃ¤tigt worden sind;

- sie unklare Positionen (hier: â€žVerbindlichkeiten/Abgrenzungenâ€œ) enthÃ¤lt;

- in der Darstellung der Entwicklung der â€žplanmÃ¤Ÿigenâ€œ InstandhaltungsrÃ¼ckstellungen Elemente aus einer Jahresabrechnung, einer Gewinn-/ und Verlustrechnung und einer Bilanz unzulÃ¤ssigerweise miteinander verbunden werden;

- Angaben Ã¼ber die Entwicklung der Gemeinschaftskonten, insbesondere die StÃ¤nde am Anfang und am Ende des Abrechnungszeitraumes, fehlen.

(OLG DÃ¼sseldorf, Beschluss vom 24.11.2003, ZMR 2004, 282)